

- Koordinierung und Kontrolle von materiellen Proportionen in und zwischen den Verantwortungsbereichen der metallverarbeitenden Industrie.
- 1.2. In Durchführung der Ziff. 1.1. sind insbesondere folgende Teilverflechtungsmodelle anzuwenden:
- horizontal gegliederte Teilverflechtungsmodelle vorrangig durch die Industrieministerien und VVB
 - vertikal gegliederte Teilverflechtungsmodelle vorrangig durch Betriebe, volkseigene Kombinate und VVB,
- Hierbei sind die Ergebnisse der perspektivischen Preisplanung in Form von ergebnisbezogenen Preisänderungskoeffizienten sowie die Ergebnisse aus den Modellrechnungen zur Entwicklung der Grundstoffwirtschaft (Rohstoffbasis und Materialstruktur) zu berücksichtigen.
- 1.3. Für die Gestaltung und Anwendung der Teilverflechtungsmodellierung sind durch die Industrieministerien, VVB, volkseigenen Kombinate und Betriebe bei der Präzisierung und Ergänzung der einheitlichen Nomenklatur für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung für Erzeugnisse und Leistungen der metallverarbeitenden Industrie folgende Anforderungen zu berücksichtigen:
- vollständige Erfassung des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs an Erzeugnissen und Leistungen der metallverarbeitenden Industrie bei entsprechender Gliederung nach volkswirtschaftlichen Schwerpunktpositionen in Menge und Wert unter Beachtung der spezifischen Reproduktionsbedingungen der beteiligten Zweige (innerer Quadrant).
- Das gilt analog für die Erfassung des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs an Erzeugnissen und Leistungen außerhalb der metallverarbeitenden Industrie (unterer Flügel)
- Gewährleistung der Aggregierbarkeit der Nomenklaturen der Betriebe, volkseigenen Kombinate und VVB zur einheitlichen Nomenklatur.
2. Anwendung der Teilverflechtungsmodellierung in der Perspektiv- und Jahresplanung
- 2.1. Auf der Grundlage der mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1969 geschaffenen Datenbasis des geplanten ergebnisbezogenen Materialverbrauchs und der Abrechnung des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs für das 2. Halbjahr 1968 sind für die Ausarbeitung und Fertigstellung des Perspektivplanes 1971 — 1975 Teilverflechtungsmodelle für Verantwortungsbereiche der metallverarbeitenden Industrie durch die VVB und volkseigenen Kombinate sowie durch die Industrieministerien im Zusammenwirken mit der Staatlichen Plankommission aufzustellen.
- Diese Teilverflechtungsmodelle sind anzuwenden für:
- Berechnungen der dem Perspektivplanansatz zugrunde zu legenden materiellen Proportionen
 - die Übergabe von Plankennziffern zur Ausarbeitung von Perspektivplanbilanzen auf der Grundlage der jeweils gültigen Systemregelung an die nachgeordneten bilanzierenden Organe
 - Kontrollrechnungen zu den in den Entwürfen der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zum Perspektivplan ausgewiesenen Teilproportionen.
- 2.2. Für die einzelnen Jahre des Perspektivplan-Zeitraumes 1971 — 1975 sind auf der Grundlage der präzisierten und überprüften Plan- bzw. Istkoeffizienten des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs und der Informationen über die perspektivische Bedarfsentwicklung detaillierte Variantenberechnungen zur materiellen Struktur der Verantwortungsbereiche der metallverarbeitenden Industrie durch die volkseigenen Kombinate und VVB sowie durch die Industrieministerien durchzuführen. Diese Berechnungen sind der Entscheidungsfindung zugrunde zu legen und besonders mittels der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen im Prozeß der Ausarbeitung und Durchführung der Jahrespläne umzusetzen.
- 2.3. Mit der weiteren Anwendung der Teilverflechtungsmodellierung im Perspektivplanzeitraum ist die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung durch die bilanzierenden Organe auf solche Materialien, insbesondere Zulieferteile, Ausrüstungen und Konsumgüter zu konzentrieren, die zur Gestaltung und Durchsetzung einer hocheffektiven Struktur der Volkswirtschaft und deren proportionale Entwicklung entsprechend den materiellen Möglichkeiten der Volkswirtschaft notwendig sind.
3. Präzisierung und Ergänzung der Datenbasis für die Teilverflechtungsmodellierung im Perspektivplanzeitraum
- 3.1. Die Industrieministerien und VVB gewährleisten in ihren Verantwortungsbereichen, daß die Anwendung der Teilverflechtungsmodelle auf der Grundlage einer überprüften Datenbasis für die Durchführung und Präzisierung des Perspektivplanes 1971 — 1975 mit den Jahresplänen sowie für die Vorbereitung und Ausarbeitung des nächsten Perspektivplanes erfolgt.
- 3.2. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik organisiert die vollständigen Abrechnungen des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs in Abständen von 2 bis 3 Jahren. Zur Präzisierung der Plankoeffizienten des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs des Jahres 1969 erfolgt eine Abrechnung dieses Materialverbrauchs.* Diese Berichtskennziffern sind den beteiligten Staats- und Wirtschaftsorganen gemäß Ziff. 2 zu übergeben. Die Abrechnung des ergebnisbezogenen Materialverbrauchs in den Jahren, in denen eine generelle Erfassung der Positionen nicht erfolgt, ist auf der Grundlage der durch die Industrieministerien in Abstimmung mit der Staatlichen

* Richtlinie der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zur Abrechnung der Kennziffern des Materialverbrauchs sowie der Materialausnutzung für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1969 für den Bereich der metallverarbeitenden Industrie.